

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Fr. Mag. Elke Schunter-Angerer
Landhausgasse 7
8010 Graz

St. Pölten, am 08.04.2013

Stellungnahme der IG Windkraft im Zuge der Begutachtung
Stellungnahme der IG Windkraft zum Entwurf einer Verordnung der
Steiermärkischen Landesregierung mit der ein Entwicklungsprogramm für
den Sachbereich Windenergie erlassen werden soll.
Zu GZ: ABT13-10.10-S59/2013-4

Sehr geehrte Frau Mag. Schunter-Angerer,

Mit dem Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen werden soll, werden Vorrang-, Eignungs-, Abwägungs- und Ausschlusszonen festgelegt:

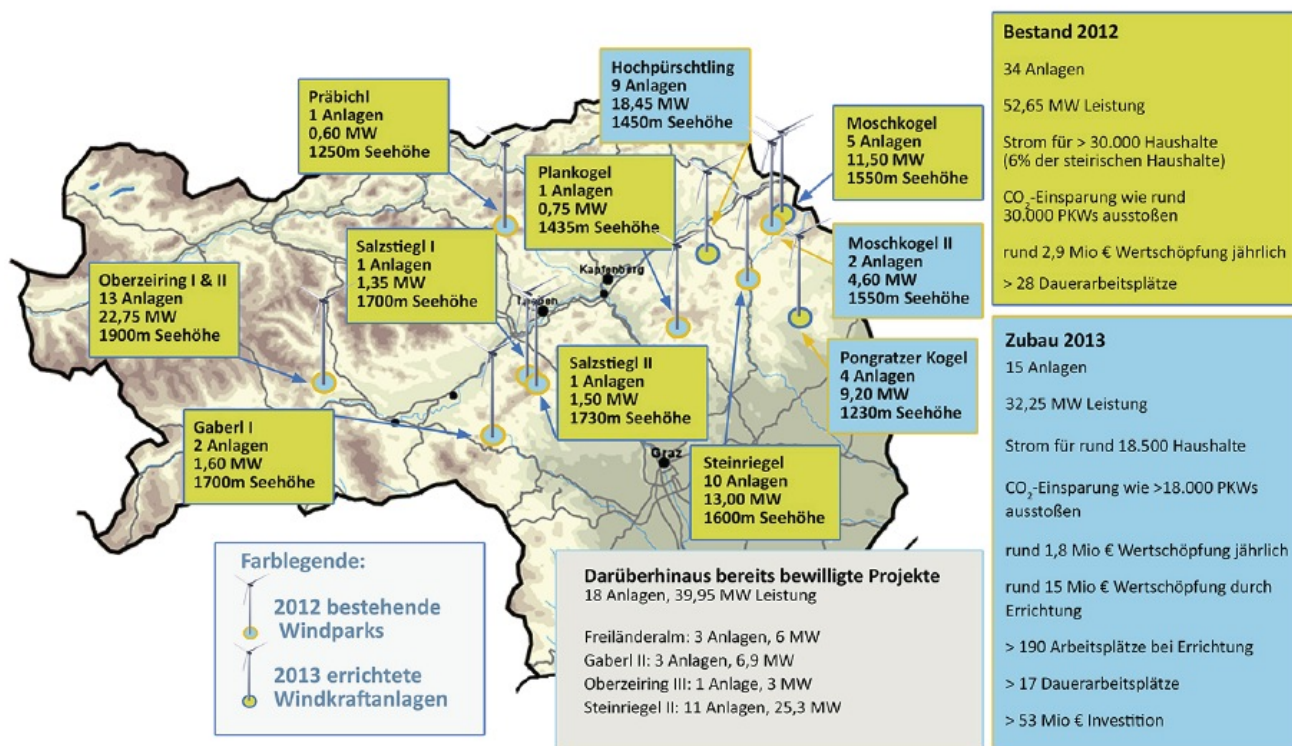
- Nur 0,15 % der Landesfläche soll als Vorrangzone für die Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Gemeinsam mit den Eignungszonen wird weniger als 1 % der Landesfläche der Steiermark für die definitive Nutzung durch die Windkraft ausgewiesen.
- Hingegen soll mehr als ein Viertel (25,6 %) der Landesfläche als rechtlich bindende Ausschlusszone festgelegt werden, in der viele für die Windkraft wirtschaftlich sehr attraktive Standorte enthalten sein sollen.
- In den Abwägungszonen ergeben sich keine rechtlichen Vorteile für die Windkraftprojekte.
- Aus Sicht der IG Windkraft ist die Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung von 300 MW Gesamtleistung in fünf Jahren nicht gesichert. Selbst 300 MW wären nur rund 12 % des technisch wirtschaftlichen Potentials.
- Der Steiermark würden ein hoher Anteil an wirtschaftlichen Impulsen und die Vorteile für die Umwelt durch die saubere und heimische Stromproduktion aus Windkraft verschlossen bleiben.
- Die Nutzung der Windkraft, als saubere und treibhausgasfreie Stromproduktion hat bedeutende positive Wirkungen auf die Umwelt und auf die regionale Wertschöpfung und Wirtschaft. Eine Windkraftanlage mit einer Leistung von drei Megawatt erzeugt pro Jahr rund 6,5 Millionen Kilowattstunden Strom. Das entspricht dem Verbrauch von mehr als 1.800 Haushalten. Das heißt, ein einziges modernes Windrad (mit einer Leistung von zwei und mehr MW) ist in der Lage ein kleines Dorf zu versorgen. Dabei spart es pro Jahr 4.000 t CO₂ ein – so viel wie 2.000 Autos im selben Zeitraum ausstoßen. Bei der Errichtung einer Windkraftanlage sind mehr als 20 Personen beschäftigt. Weitere 2 Arbeitsplätze entstehen allein durch den Betrieb und die Wartung der Anlage über dessen gesamte Lebensdauer. Mit der Errichtung wird ebenfalls ein Volumen von 1,4 Mio. Euro heimische Wertschöpfung ausgelöst. Während des Betriebs über 20 Jahre kommen weitere 3,3 Mio. Euro hinzu.

Aktueller Stand der Nutzung der Windkraft in der Steiermark

Derzeit sind in der Steiermark 34 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 52,7 MW in Betrieb. Diese Windkraftanlagen liefern über 100 GWh Strom. Strom für rund 30.000 Haushalte. Darüber hinaus sind bereits Windparks mit einer Leistung von 73,5 MW (Freiländeralm, Gaberl 2, Hochpürschtling, Moschkogel 2, Oberzeiring 3, Pongrazer Kogel, Steinriegel 2) bewilligt. Wobei im laufenden Jahr 2013 insgesamt 15 Anlagen mit 32,3 MW Leistung errichtet werden. Somit wird der Gesamtbestand Ende 2013 bereits 85,0 MW betragen und Bestand plus Rechtsbestand (Anlagen mit Bewilligung) hat eine Gesamtleistung von 126,2 MW.

Windenergie in der Steiermark 2013

Ende 2013 stehen in der Steiermark 49 Windräder mit einer Leistung von 84,45 MW



Potentiale für die Nutzung der Windkraft in der Steiermark

Die Energieerträge der in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen bescheinigen dem Bundesland Steiermark hervorragend gute Windverhältnisse. Aus der Betriebsstatistik der IG Windkraft ist ersichtlich, dass die alpinen Windparkstandorte in der Steiermark mit spezifischen Erträgen von mehr als 1.000 kWh/m² zu den besten Windkraftstandorten in Österreich zählen.

Windkarte und Potentialstudie (www.windatlas.at)

Im Projekt AuWiPot wurde ein Windatlas in 100 m × 100 m horizontaler Auflösung auf Höhenlevels zwischen 50 m und 130 m erstellt. Aufbauend auf den Ergebnissen zum theoretischen Windangebot (in Form der Leistungsdichte des Windes für einen Raster von 100 m × 100 m) wurde eine Simulation des in Österreich realisierbaren Windenergiepotentials durchgeführt.

Neben der Berücksichtigung des Winddargebotes und technischer Bewertungskriterien (z.B. Anlagengröße in MW) fließen topographische Kriterien (wie maximal bebaubare Hangneigung) sowie Aspekte der Raumordnung (wie Abstände zu Siedlungen) und des Naturschutzes (u.a. Nationalparks, Natura2000-Flächen) in die Berechnung ein.

Bewertung des österreichischen Windpotentials auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen (Real-Szenario)

Für die Bewertung des unter den derzeitigen wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen umsetzbaren Windenergiepotentials wurden die aktuell verfügbaren Kriterien angesetzt (Einspeisepreis, Anlagengrößen und -kosten).

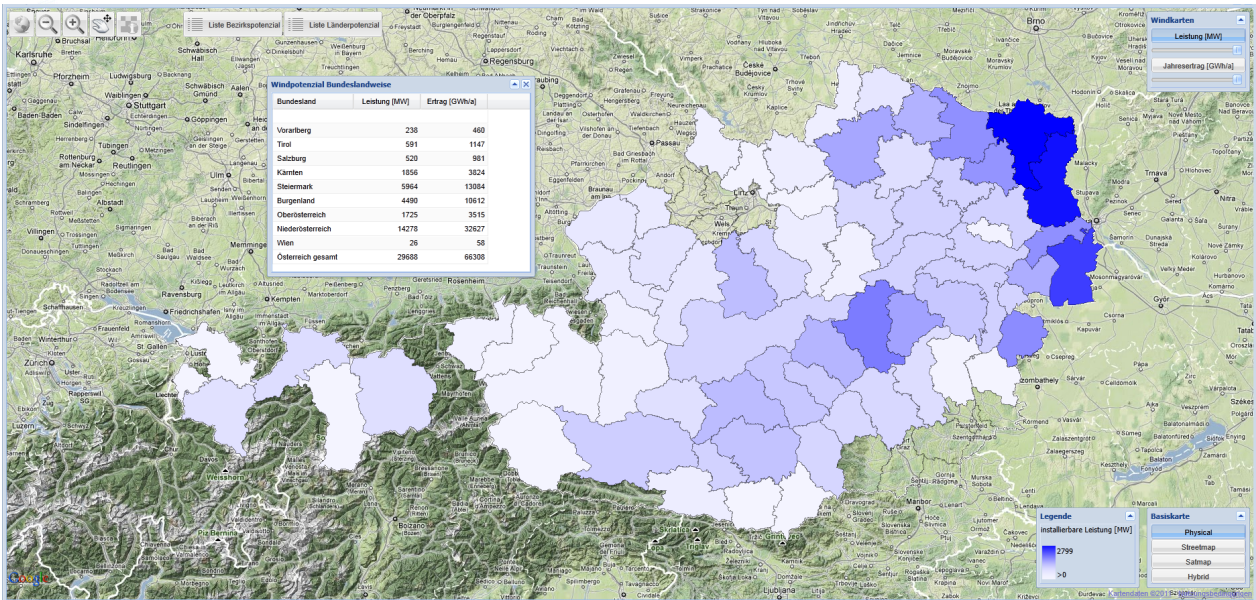
Parameter für die Berechnung waren:

Einspeisepreis	9,7ct/kWh / 13 Jahre
Anlagengröße	2 MW
Flächenauswahl	Grünland, Ackerbauflächen und Wald
Ausgenommene Schutzgebiete	Naturschutz-, Natura2000 und Nationalparkflächen
Maximale Seehöhe	2.000m
Maximale Hangneigung	15°
Abstand zu Siedlungsgebieten	900m
Abstand zu Verkehrsflächen	165 m

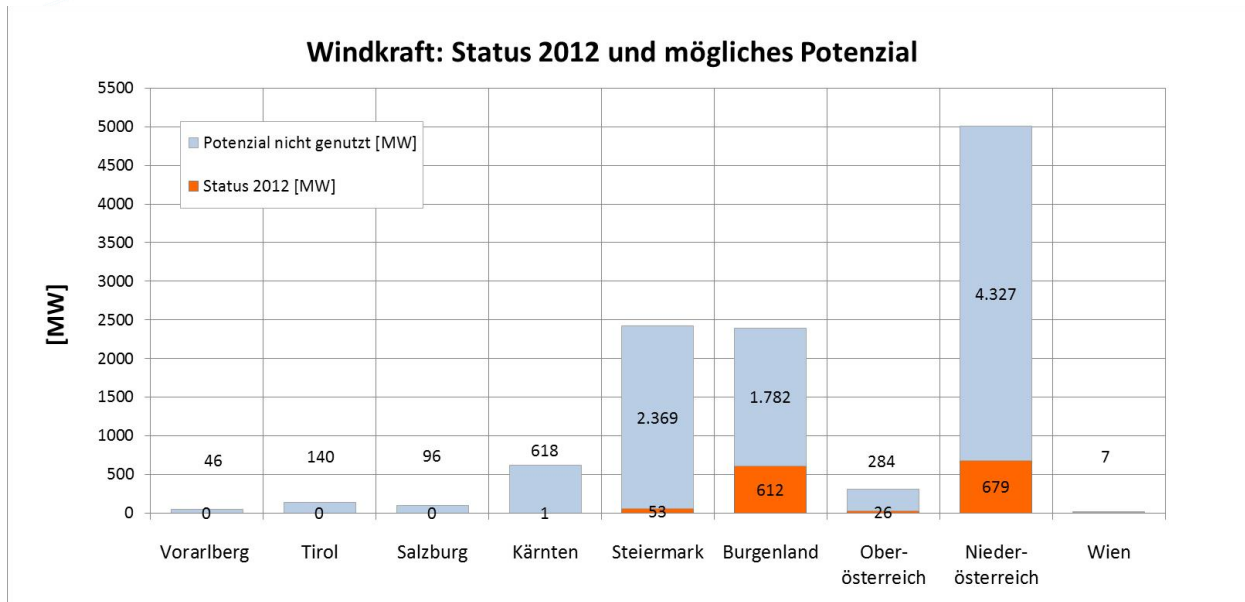
Die Auswertung des unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen technisch möglichen Windenergiepotentials für Österreich hat eine **Gesamtleistung von etwa 11.000 MW** ergeben. Im Detail betrachtet, zeigt die Auswertung, dass die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Steiermark die größten Windenergiepotentiale aufweisen.

Windpotenzial in der Steiermark

Das für die Steiermark ermittelte Windpotential von 2.422 MW würde einer Jahresarbeit von annähernd 6.000 GWh entsprechen. Aktuell sind nur 2% dieses möglichen Potenzials genutzt.



Bundesland	t.m.m. Potential Szenario 9,7ct [MW]	Status 2012	Umsetzungsgrad-Ist [%]
Vorarlberg	46	0	0%
Tirol	140	0	0%
Salzburg	96	0	0%
Kärnten	618	1	0%
Steiermark	2.422	53	2%
Burgenland	2.394	612	26%
Oberösterreich	310	26	9%
Niederösterreich	5.006	679	14%
Wien	10	7	74%
Österreich Gesamt	11.042	1.378	12%



Umsetzungsszenarien in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Steiermark

In den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich gibt es ambitionierte Ziele betreffend der Umsetzung des zur Verfügung stehenden Potenzials.

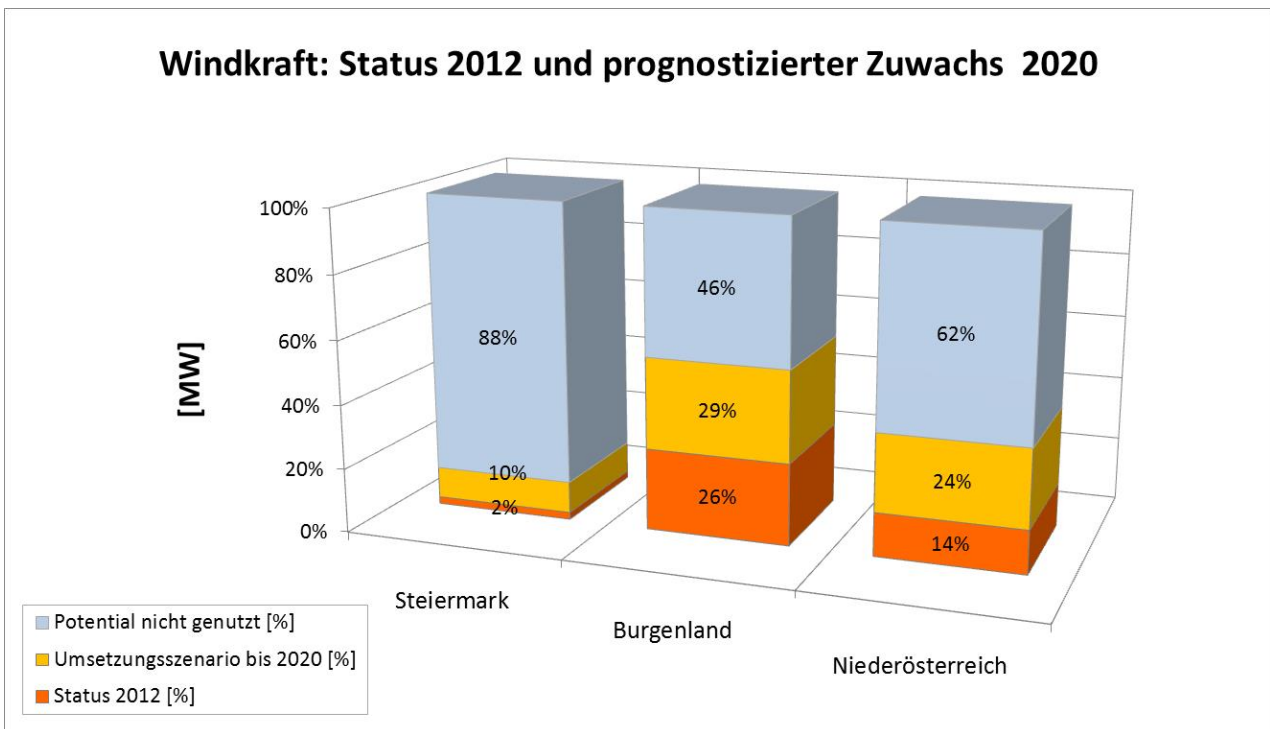
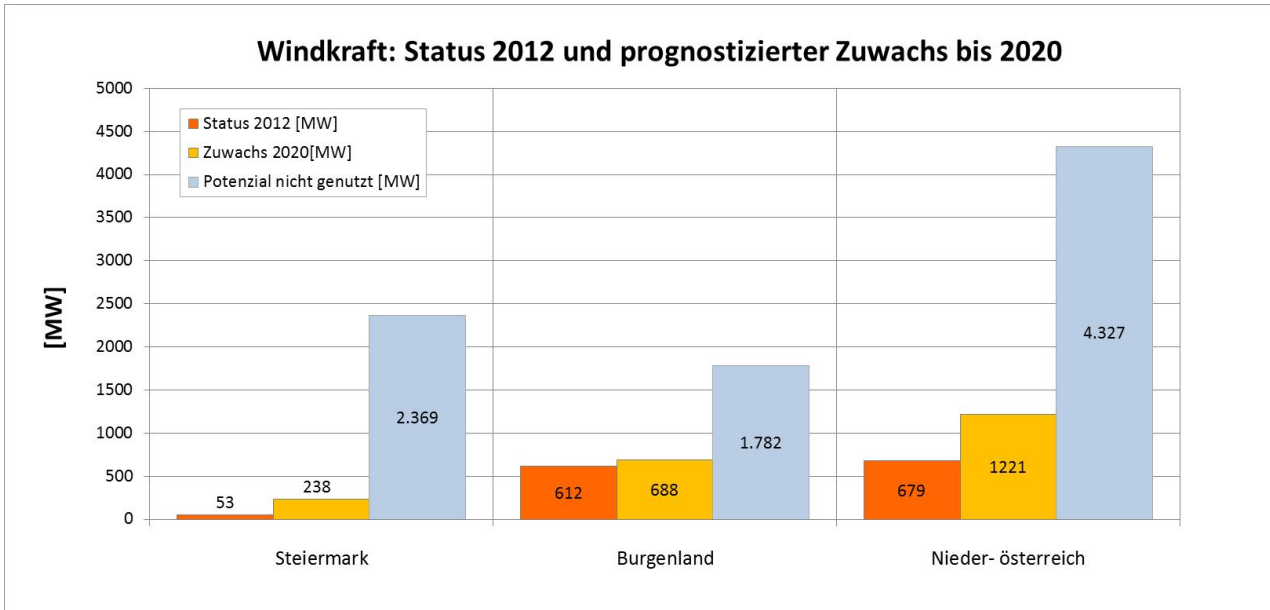
Das **Burgenland** hat sich das Ziel gesetzt, seinen Strombedarf zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern zu decken und wird dieses Ziel im Jahr 2015 sogar deutlich überschritten haben. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich der Bestand von 612 MW noch im Jahr 2013 um rund 220 MWW erhöhen und bis 2015 rund 1.000 MW Gesamtleistung erreichen wird. Somit wird das Burgenland schon im Jahr 2015 einen **Umsetzungsgrad von etwa 35%** des technisch-wirtschaftlich möglichen Potenzials erreichen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass im Burgenland bis zum Jahr 2020 weitere 300 MW Windkraft installiert und den **Umsetzungsgrad auf 54%** erhöhen werden.

In **Niederösterreich** wurde im vom NÖ Landtag verabschiedeten „Energiefahrplan 2030“ bis zum Jahr 2015 ein Ausbauszenario von 1.200 MW, bis 2020 1.900 MW und bis 2030 3.200 MW festgelegt. Aktuelle Entwicklungszahlen lassen darauf schließen, dass das Szenario für 2015 in der Höhe von 1.200 MW deutlich überschritten und das, bis zum Jahr 2020 festgelegte Ziel, von 1.900 MW mit großer Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Somit kann davon ausgegangen werden, dass Niederösterreich bis zum Jahr 2020 einen **Umsetzungsgrad von 38%** erreichen wird.

Die **Steiermark** hat bei der Erarbeitung des Sachprogramm Windenergie vorab das Ziel gesetzt, dass 300 MW Windkraftleistung fünf Jahre nach Inkrafttreten des Sachprogrammes erreicht werden. Im Sachprogramm wurde für die Erreichung dieses Zieles eine Flächenausweisung vorgenommen, die im Wesentlichen aus 6 Vorrangflächen und 9 Eignungsflächen besteht. Eine grobe Analyse dieser Flächenausweisungen durch die IG Windkraft hat ergeben, dass ein Großteil der ausgewiesenen Flächen, insbesondere der Eignungsflächen, nicht innerhalb der in der Potentialanalyse als technisch wirtschaftlich nutzbar definierten Flächen liegt. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die vorgesehene 300 MW Windkraftleistung innerhalb der Laufzeit des Sachprogramms Windenergie bis zum Jahr 2018 nicht gesichert ist. Die IG Windkraft erwartet, bezogen auf das technisch wirtschaftlich mögliche Potential von 2.400 MW, einen **Umsetzungsgrad von ca. 12 %**, was einem Zuwachs von etwa 240 MW entspricht. Wobei darauf hingewiesen werden muss, dass bereits 73,5 MW dieses Zuwachses eine Bewilligung haben.

Mit diesem Umsetzungsgrad liegt das Bundesland Steiermark weit hinter den beiden Bundesländern Burgenland und Niederösterreich zurück.

Leider werden mit der Ausweisung von rund einem Viertel der Landesfläche der Steiermark als Ausschlusszone, viele der besonders windstarken Standorte von einer zukünftigen Windkraftnutzung ausgeschlossen.



Ausführungen zum Entwurf Sachprogramm Windenergie

Zusammenfassend sieht der Vorliegende Entwurf für ein Sachprogramm folgendes vor:

Von den rund 16 400 km² Landesfläche der Steiermark sollen mehr als 25 % als Ausschlusszone und 52 % als Abwägungszone gelten. Lediglich in sechs Teilflächen (wobei diese teilweise sehr nahe beieinander liegen) soll auf 0,15 % der Landesfläche Vorrangzonen für die Windkraftnutzung, in denen eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde, festgelegt werden. Weitere neun kleinflächig abgegrenzte Teilflächen sollen als Eignungszone ausgewiesen werden.

Dankenswerterweise wurde der IG Windkraft die Möglichkeit geboten bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe (19. Dez. 2011, 9. März 2012, 3. Juli 2012, 11. Oktober 2012, 12. Dez. 2012) teilzunehmen.

Kritikpunkte an dem Prozess und an den Ergebnissen:

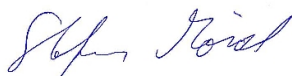
- 300 MW Windkraftleistung vorab festgelegt
Leider war der Prozess zur Erstellung des Sachprogrammes bezüglich der zu erreichenden Gesamtleistung der Windkraftnutzung in der Steiermark nicht ergebnisoffen. Im Prozess der Erstellung des Entwurfes für ein Sachprogramm Windenergie wurde eine Zielgröße der Leistung von 300 MW als vorgegebene Maximalgröße angenommen. Der Bestand und die bewilligten Anlagen haben bereits 126,2 MW und 42% dieser Zielsetzung. Dies entspricht, wie oben dargestellt, lediglich rund 12 % des technisch wirtschaftlichen Potentials. Die Steiermark nutzt damit nicht die sich bietenden Möglichkeiten zur treibhausgasfreien Stromproduktion aus Windenergie und der damit verbundenen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark, wie dies etwa im Bundesland Niederösterreich oder Burgenland erfolgt.
- Kein Zugang zu den GIS Daten
Trotz mehrfacher Anfrage in den Arbeitssitzungen war es nicht möglich Zugang zu den GIS basierten Daten zu erhalten. Dies macht eine Nachvollziehbarkeit unmöglich.
- Keine Veröffentlichung der Grundlagenstudien
Mehrfach wird im Anhang 1 und Anhang 2 des Sachprogramms Windenergie auf erstellte Grundlagenstudien verwiesen. Für den Fachbereich Landschaftsbild bzw. das Schutzgut Landschaft wird auf eine Studie im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung (Abteilung 7 und Abteilung 15) von freiland Umweltconsulting ZT GmbH und Regionalentwicklung DI Tischler (unter anderen im Anhang 2, Seite 10 und 11, sowie 38) verwiesen. Für den Bereich Wildökologie/Raufußhühner auf eine Studie von Grünschnacker-Berger, Zeiler, Boku-Wien (Anhang 2, Seite 10) bzw. an anderer Stelle ist diese wahrscheinlich selbe Studie als „Grundlagenstudie mit DI Tiefnig/A 10“ (Anhang 2, Seite 11) tituiert und bei den Ausführungen zum Fachbereich Windökologie ab Seite 49 sind leider keine Literaturangaben vorhanden.
Mehrfach wurde in den Arbeitsgruppensitzungen um Veröffentlichung der Grundlagenstudien gebeten (wie auch dem Einspruch der IG Windkraft vom 25.10.2012 gegen das Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober 2012 zu entnehmen ist). Ohne eine Veröffentlichung der Grundlagenstudien sind ein detailliertes Nachvollziehen der vorliegenden Abgrenzungen und eine fachliche Diskussion schwer möglich. Daher wird weiterhin um eine vollständige Veröffentlichung der Grundlagenstudien gebeten. Insbesondere in der Beurteilung der Beeinflussung von Birkwild und Auerwild wäre aber eine detaillierte fachliche Diskussion der Grundlagen erforderlich.
- Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe haben sich im Verlauf der Erstellung des Entwurfes des Sachprogrammes beim Themenbereich des Birkwildes und Auerwildes praktische, fachliche und methodische Probleme gezeigt. Der ursprüngliche Ansatz einer flächendeckenden Datenerhebung der Bestände an Birkwild und Auerwild über die Grundbesitzer und die Jägerschaft ist gescheitert. Wie wohl von fachlich ornithologischer Sicht das Abstützen auf Aussagen der Jägerschaft als kritisch bewertet wird (da ein Eigeninteresse wegen der Abschussbewilligung besteht und die Objektivität der Daten nicht gewährleistet werden kann).
- Keine Flächenbezogene Begründung für die Flächen der Ausschlusszone
Die Methodik der Abgrenzung wird als Vorgang „definierten Ablaufschema und speziellen Abgrenzungsregel in einem nachvollziehbaren Abgrenzungsverfahren mittels Geographischem Informationssystem“ (Anhang 2, Seite

42) beschrieben und es werden verwendete Datensätze und Parameter angesprochen (Anhang 2, Seite 42 bis 46). Wobei einige wesentliche Punkte dabei nicht im Detail ausgeführt werden, wie z.B. die angenommenen Einwirkungstiefen anthropogener Störwirkungen bei Hochspannungsleitungen, Verkehrswegen, Passstraßen, Skigebiete etc. Verwiesen wird dabei lediglich auf eine „expertenbasierte Evaluierung und Überarbeitung der Gebietsabgrenzungen für die gesamte Steiermark“ (Anhang 2, Seite 47).

Eine flächenbezogene Begründung für Detailflächen der Ausschlusszone liegt nicht vor. Daher sind auch die Abgrenzungen der Ausschlusszonen oftmals nicht nachvollziehbar, da auch in der Ausschlusszone Infrastrukturen und anthropogene Beeinflussung vorliegen.

- Klarstellung, dass Zuwegung und elektrische Ableitung auch über Ausschlusszonen.
In § 3, Z1 der geplanten Verordnung soll normiert werden, dass keine „Anlagenteile“ in die Ausschlusszone hineinragen. Da bei vielen Vorrangzonen direkt anliegende Ausschlusszonen vorgesehen sind, muss es zu einer Klarstellung kommen, dass Straßen und Ableitungen nicht als Anlagenteile zu sehen sind. Andernfalls wäre eine Realisierung der Nutzung in der Vorrangzone gefährdet.
- Um eine praktikabel Umsetzung der Vorrangzonen zu gewährleisten ist eine rasche verpflichtende Ersichtlichmachung, ohne Bezug auf zivilrechtliche Vereinbarungen für die Nutzung als Windkraftanlage, zu gewährleisten.
- In § 6 Überprüfung ist lediglich vorgesehen, „dieses Entwicklungsprogramm spätestens fünf Jahre nach in Kraft treten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern“. Dies ist angesichts der methodischen Kritikpunkte und der schwerwiegenden Einschränkungen durch die großflächige Ausweisung als Ausschlusszone nicht gerechtfertigt. **Es sollte das Sachprogramm spätestens fünf Jahre nach in Kraft treten auch außer Kraft treten.**

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Stefan Moidl
Geschäftsführung
IG Windkraft Österreich